

FD / Motion Bischofberger-Altenrhein / Büeler-Flawil / Ammann-Rüthi vom 20. Februar 2007

Energiesparmassnahmen negativer steuerlicher Einfluss auf den Eigenmietwert

Antrag der Regierung vom 13. März 2007

Nichteintreten.

Begründung:

Der Eigenmietwert muss nach Bundes- wie nach kantonalem Recht zwingend zu Marktverhältnissen besteuert werden (unter Vorbehalt einer Ermässigung für das Eigentum am Wohnsitz). Sichergestellt wird die Besteuerung nach dem Marktwertprinzip durch eine Grundstückschätzung, die im Kanton St. Gallen von speziell dazu eingesetzten Fachleuten nach den allgemein anerkannten Regeln der betreffenden Berufsorganisationen durchgeführt wird. Diese Fachschätzer ermitteln den steuerbaren Mietwert im Einzelfall auf der Grundlage des örtlichen Mietzinsniveaus. Von diesen Grundsätzen abzuweichen, besteht rechtlich keine Handhabe und sachlich kein Anlass –, auch nicht mit Bezug auf energiesparende Investitionen. Diese werden steuerlich bereits seit 12 Jahren spürbar privilegiert, indem sie auch mit einem klar wertvermehrenden Anteil vollständig wie Unterhaltskosten zum Abzug gebracht werden können. Es ist unter dem geltenden Steuerrecht daher verfehlt, von einer Bestrafung der Eigenheimbesitzer zu sprechen, die energiesparende Massnahmen ergreifen.